

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich, da im Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) und dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) sowie den dazugehörigen Ausführungsgesetzen eine Anzeigepflicht für landwirtschaftliche Pachtverträge ab zwei Hektar geregelt ist.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 32 – Gewerberecht, Jagdrecht, Abfallrecht, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-3200

E-Mail: gewerberecht@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um den Anforderungen des Landpachtverkehrsgesetzes (LPachtVG), des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) sowie den dazugehörigen Ausführungsgesetzen zu erfüllen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), § 585 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und in Verbindung mit dem Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG), Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) sowie den dazugehörigen Ausführungsgesetzen verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, weitergegeben an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen. Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe der Daten ergibt sich aus den genannten Regelungen.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach